

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **80 (1929)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

7. Durch ihren sehr reichlichen Nadelabfall vermag die Weymouthsföhre ihre Nährböden zu verbessern. Diese Fähigkeit, sowie ihr mächtiges Wurzelwerk gestatten ihr in hohem Maße und besser als irgendeine der einheimischen Holzarten auf Böden zu gedeihen, die durch landwirtschaftliche Zwischennutzung verarmten.
8. Ihr Stamm ist geradschäftig und reinigt sich rasch von dürren Ästen. Er liefert verhältnismäßig sehr viel Nutzholz.
9. Weymouthsföhren=Nutzholz wird von der Industrie immer mehr verlangt und findet zahlreiche Verwendungsmöglichkeiten, namentlich in der Tischlerei.
10. Dieses Nutzholz erreicht einen Verkaufspreis, welcher den für gleiche Sortimenten der Fichte und Tanne bezahlten beträchtlich übersteigt.
11. Angesichts aller dieser Feststellungen scheint es uns leicht, die letzte Schlußfolgerung zu ziehen: Man wird ohne Zweifel auch in Zukunft auf ihr zusagenden Böden die Weymouthsföhre verwenden, immerhin von Fall zu Fall abwägend, ohne Uebermaß und nicht vergessend, daß es sich um eine eingeführte Holzart handelt, die sich kaum anmaßen dürfte, unsere einheimischen Arten zu ersetzen.

Wir wollen im Interesse unserer Forstwirtschaft und unserer Holzindustrie hoffen, daß der verehrte Herr Verfasser die Aussichten für den Anbau der Weymouthsföhre in der Schweiz nicht zu optimistisch beurteilt habe. Für die freundliche Ueberlassung der Bildstöcke spreche ich der Direktion der forstlichen Versuchsanstalt auch an dieser Stelle den besten Dank aus.

R n u c h e l.

Mitteilungen.

Bemerkungen zu den „Taxatorischen Grundlagen“.

Von Dr. P. h. F l u r y.

In seiner Rezension über meine Abhandlung „Taxatorische Grundlagen zur Forsteinrichtung“, Bd. XIV unserer „Mitteilungen“, bezweifelt Prof. Dr. Anuchel die Richtigkeit der neuen Werte von V/G nach Stärkeklassen (vgl. „Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen“ 1928, S. 224—227). Da dieselben nun auch dem Schweizerischen Forstkalender pro 1929 einverleibt sind, so ist eine kurze Aufklärung meinerseits geboten.¹

¹ Mit meinen Bemerkungen wollte ich lediglich auf die Irrtümer hinweisen, die infolge der wiederholten Aenderung der V/G-Werte bei ihrer Verwendung als Kubierungsmittel in der Forsteinrichtung entstehen können.

R n u c h e l.

Richtig ist freilich, daß die jetzigen Werte von V/G nach Stärkeklassen mit den in Bd. V unserer „Mitteilungen“, sowie mit den im bisherigen Schweizerischen Forstkalender enthaltenen reduzierten Werten nicht übereinstimmen.

Der Grund hierfür liegt einfach darin, daß sich die früheren Werte auf die Mittelhöhe des ganzen Bestandes, die jetzigen dagegen je nur auf eine und dieselbe Stärkeklasse beziehen. Bei Zugrundelegung der Bestandesmittelhöhe werden nämlich bei relativ kleinen Höhen die Werte von V/G durch den Einfluß des stärkeren Bestandesmaterials größer, bei relativ großen Höhen aber durch den Einfluß des schwachen Bestandesmaterials kleiner ausfallen müssen als die V/G nach Stärkeklassen mit einem viel homogeneren Material. Das Gesagte ergibt sich ohne weiteres aus der nachfolgenden kleinen Uebersicht für die Fichte, die vom Rezensenten speziell zitiert wurde; die übrigen Holzarten zeigen ein analoges Verhalten.

Fichte (Hochwald)

Höhe m	Derbholz Gesamt- masse	V/G der mittleren Bestandeshöhe		Werte der Massenzahl V/G nach Stärkeklassen					
		V. Band „Mittelg.“	Forst- kalender	8—14	16—24	26—36	38—50	52—70	über 70
10	D.	4,5	4,5	4,3					
	Gef.	8,0	8,2	7,2					
15	D.	7,9	7,9	6,9	6,8				
	Gef.	10,4	10,3	9,2	8,9				
20	D.	10,7	10,3		9,6	9,1			
	Gef.	12,7	12,0		11,3	10,9			
25	D.	12,8	11,9		12,2	11,5	10,4		
	Gef.	14,6	13,4		13,5	12,8	12,2		
30	D.	14,6	13,3		14,4	13,8	12,7	11,5	
	Gef.	16,1	14,6		15,5	15,1	14,3	13,5	
35	D.	16,0	14,3			16,0	15,0	13,6	
	Gef.	17,0	15,6			17,3	16,6	15,5	
40	D.		15,0				17,1	15,6	
	Gef.		16,3				18,9	17,6	

Die an der Hand von Kahlschlagaufnahmen mit sektionsweiser Kubierung sämtlicher Stämme vorgenommene Prüfung der Werte von V/G nach Stärkeklassen — ganz abholzige bzw. vollholzige Material ausgenommen — ergab eine Genauigkeit innert den Grenzen von $\pm 5\%$. Dabei ist beachtenswert, daß durch eine mehrmalige Aufnahme eines und

desselben Bestandes bzw. einer und derselben Abteilung, eine Umkehr der algebraischen Vorzeichen nicht zu befürchten ist.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch kurz eintreten auf die von Forstinspektor Dr. Violley im « Journal forestier » 1928, S. 217—220, veröffentlichte Rezension über die gleiche Abhandlung.

Dr. Violley konzentriert seine Kritik auf die zwei Punkte *N o r m a l v o r r a t* und *B o n i t i e r u n g*.

Hierin werden wir kaum jemals Übereinstimmung in der grundsätzlichen Auffassung erzielen.

Um den Begriff des Normalvorrates kommt man nicht herum, nenne man ihn nun idealen, rechnungsmäßigen, rationellen, nützlichen oder optimalen Vorrat, wechselnd je nach den Bestandesformen.

Beim *g l e i c h a l t r i g e n* Hochwald ist der Normalvorrat das rechnungsmäßig erforderliche Vorratskapital bei hinreichender Bestockung und regelmäßiger Altersklassenausstattung, jedoch keineswegs eine unänderliche starre Größe, so wenig als Bestandes- und Standortbonität, welche auch im Lauf der Zeit, von Revision zu Revision sich verändern können. Charakteristisch ist also hier für den Normalvorrat seine *a b s o l u t e* Größe bei regelmäßiger *A l t e r s k l a s s e n a u s s t a t t u n g*.

Daß der Normalvorrat *k l e i n e r* sein kann als der wirkliche Vorrat (wie im benutzten Beispiel) rührt vom Vorherrschen der Altholzklassen her und ist eine bekannte Erscheinung.

Beim *P l e n t e r w a l d* läßt sich, wie bekannt, die absolute Größe des idealen Vorrates nicht berechnen, sie muß eben im Laufe der Zeit an der Hand wiederholter Aufnahmen nach und nach gesucht werden; es bleibt daher als Charakteristikum und Wegweiser eigentlich nur die *o p t i m a l e* prozentuale Verteilung des Vorrates nach *S t ä r k e k l a s s e n* übrig, und zwar in Beziehung zur *B o n i t ä t*; deshalb ist auch beim Plenterwald eine Bonitierung notwendig, will man nicht auf jegliche Vergleichsmöglichkeit verschiedener Objekte überhaupt verzichten.

Dabei möge man billigerweise auch berücksichtigen, daß jede Bonitierung bzw. Bonitätsklasse stets nur ein Notbehelf, ein zahlenmäßig erfassbares äußerliches Merkmal sein kann und nicht etwas absolut Feststehendes; denn schon die Unterschiede von einer Bonität zur anderen sind ziemlich groß, so daß man mit den Bonitätsklassen nicht alle Zwischenformen und Uebergänge direkt erfassen kann, wie sie in der Natur vorkommen.

Zu den von Dr. Violley zitierten und diskutierten Zuwachsprozenten habe ich bloß zu bemerken, daß es nicht meine Aufgabe war noch sein konnte, die einzelnen Wirtschaftssysteme gegeneinander kritisch abzuwägen, sondern daß ich dieselben als Tatsachen hinnahm und für sie einige taxatorische Grundlagen zu schaffen suchte.

Gerade obige Bemerkung gibt mir Veranlassung, auf die von Dr. Biolley in seiner Rezension einleitend gemachten kritischen Betrachtungen über die Zulässigkeit meiner Abhandlung in den „Mitteilungen“ unserer Anstalt zurückzukommen mit der Frage, ob man denn beim Versuchswesen nur Registrator und Statistiker sein dürfe? In den „Mitteilungen“ der gleichen Versuchsanstalt figuriert eine ziemlich große Anzahl von Arbeiten, die mindestens soviel didaktischen Charakter besitzen als diejenige des Verfassers. Man vergleiche z. B. diejenigen von Prof. Bühler, Keller, Jaccard und aus neuerer Zeit von Prof. Engler: Ueber Wurzelwachstum; über den Einfluß der Samenprovenienz; über den Einfluß des Waldes auf das Wasserregime; ferner von Dr. Burger über das Höhenwachstum und über die physikalischen Eigenschaften der Wald- und Freilandböden, durchweg mit eingehenden theoretischen Erörterungen allgemein wissenschaftlich-didaktischer Natur, ohne daß man bis jetzt der Versuchsanstalt oder den Verfassern hieraus einen Vorwurf gemacht hätte.

Vereinsangelegenheiten.

Auszug aus dem Protokoll des Ständigen Komitees.

Sitzung vom 28./29. November 1928 in Zürich.

1. Seit der Jahresversammlung von Bellinzona haben wir die folgenden Mitglieder durch Hinschied verloren:

- Hrn. Oberst Ad. Ammann in Frauenfeld, am 25. Mai 1928 (erst jetzt bekannt geworden).
- „ Kaspar Rim, pens. Bahnbeamter in Frauenfeld, am 12. September.
- „ Franz Schwyher von Buonas, Forstverwalter in Luzern, am 15. November 1928.

Zur Aufnahme als Mitglieder haben sich angemeldet:

Herr Hans Horand, Kriminalrichter in Sissach, Baselland.

„ Hans Müzenberg, Forstpraktikant in Thun.

Die Aufnahme wird genehmigt.

2. Die vom Verlage Paul Haupt in Bern vorgelegte Abrechnung über die Jugendschrift „Unser Wald“ wird bereinigt und zur Auszahlung angewiesen. Ferner wird der Kassier mit der Auszahlung der Honorare an die Mitarbeiter beauftragt.

3. Die in Bellinzona beschlossene Eingabe betreffend Revision des eidgenössischen Forstgesetzes (Erhöhung der Wegbau-Subventionen) ist vom Schweizerischen Verband für Waldwirtschaft und vom Schweizerischen Unterförster-Verband mitunterzeichnet und allen Mitgliedern der nationalrätlichen Kommission und dem eidgenössischen Departement des